

## ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG DURCH NEUFASSUNG DES GEBÜHRENTARIFES DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 lit. b) der Satzung der IHK Heilbronn-Franken die Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken beschlossen. Der neue Gebührentarif tritt am 1. März 2021 in Kraft:

<b>A. Außenhandel</b>	
<b>1. Ausstellung eines Carnets ATA</b>	
1.1. für Kammerzugehörige	100,00 €
1.2. für Nichtkammerzugehörige	140,00 €
<b>2. Regulierungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet ATA</b>	
	90,00 €
<b>3. Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigung von sonstigen Außenwirtschaftsdokumenten</b>	
3.1. Bearbeitung von Papierdokumenten	
3.1.1. je Original	12,00 €
3.1.2. jede weitere Durchschrift	2,00 €
3.2. Online-Anträge („elektronisches Ursprungszeugnis“)	12,00 €
<b>B. Berufsbildung</b>	
<b>1. Ausbildung und Umschulung</b>	
1.1. Registrierung und Prüfung	
1.1.1. Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverträgen	75,00 €
1.1.2. Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG)	75,00 €
1.2. Prüfungen	
1.2.1. Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	100,00 €
1.2.2. Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	200,00 €
1.2.3. Prüfungsgebühr für jede Wiederholung einer Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	60 v. H. der vollen Gebühr
1.2.4. Prüfungsgebühr für jede Wiederholung einer Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	60 v. H. der vollen Gebühr
1.2.5. Zusatzqualifikationen für Auszubildende/Kodifizierte Zusatzqualifikationen	60,00 €
1.3. Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei wichtigem Grund	50,00 €
1.4. Gebühr gemäß Ziff. 1.1.1., 1.2.1. und 1.2.2. für ein Auszubildendenverhältnis, wenn es sich beim auszubildenden Unternehmen um einen Kleinbetrieb mit nicht mehr als insgesamt 20 Mitarbeitern (ohne Azubis, kurzfristig und geringfügig Beschäftigte) handelt	50 v. H. der vollen Gebühr
<b>2. Weiterbildung</b>	
2.1. Zulassung	

2.1.1. Prüfung des Antrags auf Zulassung zu einer Weiterbildungsprüfung	75,00 €
2.2. Prüfungen	
2.2.1. Ausbildereignungsprüfung	75,00 €
2.2.2. Fachwirt (Gebühr pro Teilprüfung)	170,00 €
2.2.3. Betriebswirt/Bilanzbuchhalter (Gebühr pro Teilprüfung)	190,00 €
2.2.4. Fachkaufmann	500,00 €
2.2.5. Fachberater	270,00 €
2.2.6. Technische Weiterbildungsabschlüsse (Gebühr pro Teilprüfung)	140,00 €
2.2.7. Wiederholung einer Fortbildungsprüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
2.3. Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei wichtigem Grund	50,00 €
<b>3. Bescheinigungen</b>	
3.1. Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen	70,00 €
3.2. Ersatzausfertigungen von Zeugnissen	50,00 €
<b>C. Verkehrsgewerbe</b>	
<b>1. Fachkunde nach dem Güterkraftverkehrs-/ Personenbeförderungsgesetz</b>	
1.1. Anerkennung leitender Tätigkeit	150,00 €
1.2. Ausstellung einer Fachkundebescheinigung sowie Ersatzausstellung	36,00 €
<b>2. Gefahrgutfahrerschulung</b>	
2.1. Anerkennung eines Lehrgangs	
2.1.1. für den ersten Kurs	500,00 €
2.1.2. für jeden weiteren Kurs	200,00 €
2.2. Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1. für den ersten Grund- oder Aufbaukurs	250,00 €
2.2.2. für jeden weiteren Kurs	100,00 €
2.3. Modifikation der Anerkennung	50,00 bis 250,00 €
2.4. Prüfung und Bescheinigung	
2.4.1. Prüfung für Gefahrgutfahrer	60,00 €
2.4.2. Ersatzausstellung	44,00 €
<b>3. Gefahrgutbeauftragtenschulung gem. GbV</b>	
3.1. Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1.1. für den ersten Teil	500,00 €
3.1.2. für jeden weiteren Teil	350,00 €
3.2. Wiedererteilung der Anerkennung	
3.2.1. für den ersten Teil	250,00 €
3.2.2. für jeden weiteren Teil	175,00 €
3.3. Modifikation einer Anerkennung	50,00 bis 193,00 €
3.4. Durchführung und Abnahme einer Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	150,00 €
3.5. Durchführung und Abnahme einer Ergänzungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	100,00 €
3.6. Durchführung und Abnahme einer Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	100,00 €

3.7.	Durchführung und Abnahme einer Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	Entfällt
3.8.	Ersatzausstellung einer EU-Bescheinigung für Gefahrgutbeauftragte	42,00 €
<b>4. Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation</b>		
4.1.	Regelprüfung	120,00 €
4.2.	Prüfung Quereinsteiger	100,00 €
4.3.	Prüfung Umsteiger	100,00 €
4.4.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei Vorlage eines ärztlichen Attests	Entfällt
<b>D. Umwelt</b>		
<b>1. Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und nach dem Umwelt-Audit-Gesetz</b>		
1.1.	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register (EMAS-Registrierung)	330,00 bis 600,00 €
1.2.	je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	150,00 €
1.3.	Prüfung der Voraussetzungen für Fortbestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung (EMAS-Revalidierung)	230,00 bis 460,00 €
<b>2. Chemikalien-Klimaschutzverordnung</b>		
2.1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss-/Weiterbildungsprüfung	100,00 €
2.2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	100,00 €
<b>E. Sachverständige</b>		
<b>1. Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung des Sachverständigen für ein bestimmtes Sachgebiet</b>		
1.1.	Antrag auf öffentliche Bestellung	500,00 €
1.2.	öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	220,00 €
<b>2. Verlängerung einer befristeten Sachverständigenbestellung</b>		
2.1.	Verlängerung einer Bestellung	400,00 €
2.2.	Rücknahme eines Antrags auf Verlängerung	150,00 €
2.3.	Ablehnung des Antrags auf Verlängerung	300,00 €
3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	400,00 €
4.	Bearbeitung eines Antrages auf Rücknahme der öffentlichen Bestellung	150,00 €
5.	Widerruf der öffentlichen Bestellung	500,00 €

<b>F. Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz</b>		
1.	Unterrichtungsverfahren nach § 1 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	100,00 €
2.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	50,00 €
3.	Bescheinigung über die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	30,00 €
<b>G. Bewachungsgewerbe</b>		
<b>1. Unterrichtsverfahren Bewachungsgewerbe</b>		
1.1.	Unterrichtung für Selbstständige gem. § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 BewachV (80 Unterrichtsstunden). Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	Entfällt
1.2.	Ergänzende Unterrichtung für Selbstständige gem. § 13c Abs. 3 GewO pro Unterrichtsstunde	Entfällt
1.3.	Unterrichtung für Unselbstständige gem. § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 BewachV (40 Unterrichtsstunden). Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	470,00 €
1.4.	Ergänzende Unterrichtung für Unselbstständige gem. § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde	32,00 €
1.5.	Ermäßigte Gebühr bei Abmeldung spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung für Selbstständige, Unselbstständige oder einer ergänzenden Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 oder 3 GewO oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	50,00 €
<b>2. Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe</b>		
2.1.	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) gem. § 34a Abs. 1 Satz 5 GewO i. V. m. § 5a ff. BewachV. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	180,00 €
2.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
2.3.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO (je nach Prüfungsumfang)	50,00 bis 180,00 €
2.4.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
2.5.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	50,00 €
<b>H. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater</b>		
<b>1. Erlaubnis</b>		
1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €

# IHK-BEKANNTMACHUNG

1.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel innerhalb 12-Monats-Frist)	60,00 €	4.	<b>Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten</b>	100,00 bis 300,00 €
1.1.2.	Erlaubnisverfahren, soweit vor mehr als 12 Monaten vor Antragstellung eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel außerhalb 12-Monats-Frist)	200,00 €	<b>I. Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater</b>		
1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34c, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist)	125,00 €	<b>1. Sachkundeprüfung</b>		
1.2.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	170,00 €	1.1. Durchführung der Sachkundeprüfung		
1.3.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	70,00 bis 310,00 €	1.1.1. Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil		
1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €	1.1.1.1. in einer Kategorie 295,00 €		
1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €	1.1.1.2. in zwei Kategorien 330,00 €		
1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gemäß §§ 34d, e GewO infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	20,00 bis 100,00 €	1.1.1.3. in drei Kategorien 380,00 €		
1.7.	Weiterbildungsverpflichtung		1.1.2. Schriftlicher Prüfungsteil		
1.7.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV	20,00 bis 100,00 €	1.1.2.1. in einer Kategorie 197,00 €		
1.7.2.	Anforderung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV	20,00 bis 100,00 €	1.1.2.2. in zwei Kategorien 233,00 €		
<b>2. Registrierung</b>			1.2. Wiederholung praktischer Prüfungsteil 166,00 €		
2.1.	Registrierung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern (ohne Registrierung von EU/EWR-Staaten)	38,00 bis 55,00 €	1.3. Rücktritt nach Anmeldeschluss 60,00 bis 150,00 €		
2.2.	Ergänzung/Änderungen der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €	1.4. Spezifische Sachkundeprüfung		
2.3.	Eintragung/Ergänzung von EU/EWR-Staaten (pro Staat)	20,00 €	1.4.1. Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung 252,00 bis 370,00 €		
<b>3. Sachkundeprüfung</b>			1.4.2. Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils 60 v. H. der vollen Gebühr		
3.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung		<b>2. Erlaubnis Finanzanlagenvermittler § 34f GewO</b>		
3.1.1.	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	320,00 €	2.1. Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung) 270,00 €		
3.1.2.	Schriftlicher Prüfungsteil ohne mündliche Prüfung (Befreiung gem. § 4 Abs. 5 VersVermV)	250,00 €	2.2. Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist)		
3.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr	2.3. Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO um eine oder mehrere Kategorien 50,00 bis 250,00 €		
3.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	60,00 bis 150,00 €	2.4. Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis 70,00 bis 310,00 €		
3.4.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 4a VersVermV i. V. m. § 13c GewO (je nach Prüfungsumfang)	153,00 bis 220,00 €	2.5. Prüfungsberichte		
3.5.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr	2.5.1. Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. Ausgenommen sind Erklärungen vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 S. 1 KWG, soweit diese insbesondere für eine spätere Tätigkeit als selbstständige, ungebundene Finanzanlagenvermittler bereits eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO erworben haben („Schubladen-erlaubnis“).		
			2.5.2. Anforderung des Prüfberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV 20,00 bis 100,00 €		
			2.6. Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV 100,00 bis 300,00 €		
			2.7. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse 110,00 €		
			2.8. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse 55,00 €		
			2.9. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung 20,00 bis 100,00 €		
			<b>3. Registrierung</b>		
			3.1. Registrierungsverfahren 38,00 bis 55,00 €		
			3.2. Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person) 20,00 €		
			3.3. Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige 20,00 €		

<b>4. Erlaubnis Honorar-Finanzanlagenberater § 34h GewO</b>	
4.1. Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €
4.2. Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34h GewO unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO, soweit hierzu ein vollständiges Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse stattgefunden hat	60,00 €
4.3. Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34h GewO unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO, soweit hierzu nur ein vereinfachtes Erlaubnisverfahren (§ 157 Abs. 2 Satz 3 GewO) ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse stattgefunden hat	200,00 €
4.4. Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 bis 250,00 €
4.5. Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	70,00 bis 310,00 €
4.6. Prüfungsberichte	
4.6.1. Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	20,00 bis 100,00 €
4.6.2. Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	20,00 bis 100,00 €
4.7. Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 bis 300,00 €
4.8. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
4.9. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
4.10. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadhaftpflichtversicherung	20,00 bis 100,00 €
4.11. Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, f oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist)	125,00 €
<b>J. Immobiliengewerbe/Darlehensvermittlung</b>	
<b>1. Immobiliardarlehensvermittler/Honorar-Immobilien-darlehensberater</b>	
1.1. Sachkundeprüfung	
1.1.1. Durchführung der Sachkundeprüfung	
1.1.1.1. Schriftlicher und praktischer Teil	310,00 €
1.1.1.2. Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
1.1.1.3. Rücktritt nach Anmeldeschluss	60,00 bis 150,00 €
1.1.1.4. Schriftlicher Prüfungsteil ohne mündliche Prüfung (Befreiung gem. § 3 Abs. 5 ImmVermV)	210,00 €
1.1.2. Spezifische Sachkundeprüfung	
1.1.2.1. Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	262,00 bis 304,00 €
1.1.2.2. Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
1.2. Registrierung	

1.2.1. Registrierungsverfahren	38,00 bis 55,00 €
1.2.2. Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	20,00 €
1.2.3. Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
1.2.4. Eintragung/Ergänzung von EU/EWR-Staaten (pro Staat)	20,00 €
<b>1.3. Erlaubnis</b>	
1.3.1. Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €
1.3.1.1. Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34c, d, e, f oder h GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist)	125,00 €
1.3.1.2. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
1.3.1.3. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
1.3.1.4. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge Änderung/Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie	20,00 bis 100,00 €
1.3.2. Sonderprüfung nach § 34j Abs. 2 GewO i. V. mit § 15 ImmVermV	100,00 bis 300,00 €
1.3.3. Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	70,00 bis 310,00 €
1.3.4. Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GewO (Vereinfachtes Verfahren gem. § 160 Abs. 2 GewO)	Entfällt
<b>J. 2. Darlehensvermittler (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 2 GewO)</b>	
<b>2.1. Erlaubnis</b>	
2.1.1. Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	205,00 €
2.1.1.1. Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	95,00 €
2.1.1.2. Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/ -bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00 €
2.1.1.3. Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00 €
2.1.1.4. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
2.1.1.5. Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
2.1.2. Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00 €

# IHK-BEKANNTMACHUNG

2.1.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	60,00 bis 260,00 €	4.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
2.1.4.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	25,00 bis 100,00 €	4.1.2.	Prüfungsberichte	
<b>J. 3. Immobilienvermittler (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 1 GewO)</b>					
<b>3.1. Erlaubnis</b>					
3.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	205,00 €	4.1.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV	20,00 bis 110,00 €
3.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	95,00 €	4.1.2.2.	Anforderung des Prüfberichts gem. § 16 Abs. 1 MaBV	20,00 bis 100,00 €
3.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/-bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00 €	4.1.3.	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00 €
3.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnis- verfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00 €	4.1.4.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	60,00 bis 260,00 €
3.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €	4.1.5.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	25,00 bis 100,00 €
3.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €	<b>J. 5. Wohnimmobilienverwalter (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 4 GewO)</b>		
<b>3.1.2. Weiterbildungsverpflichtung</b>					
3.1.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklä- rung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflich- tung gem. § 15b MaBV	20,00 bis 100,00 €	5.1.	Erlaubnis	
3.1.2.2.	Anforderung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	39,00 bis 110,00 €	5.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	240,00 €
3.1.3.	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00 €	5.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	115,00 €
3.1.4.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	60,00 bis 260,00 €	5.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/-bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00 €
3.1.5.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	25,00 bis 100,00 €	5.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnis- verfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00 €
<b>J. 4. Bauträger/Baubetreuer (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 3 GewO)</b>					
<b>4.1. Erlaubnis</b>					
4.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	205,00 €	5.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
4.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	95,00 €	5.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
4.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/-bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00 €	5.1.1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaft- pflichtversicherung	20,00 bis 100,00 €
4.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnis- verfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00 €	<b>5.1.2. Weiterbildungsverpflichtung</b>		
4.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €	5.1.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklä- rung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflich- tung gem. § 15b MaBV	20,00 bis 100,00 €
<b>5.1.2.2. Anforderung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV</b>					
<b>5.1.3. Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV</b>					
<b>5.1.4. Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis</b>					
<b>5.1.5. Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG</b>					
<b>K. Sonstige Gebühren</b>					
<b>1. Sonstige Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten und sonstige Bescheinigungen</b>					
<b>2. Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (Widerspruchsbescheid)</b>					
<b>3. Mahngebühr pro Mahnstufe</b>					

<b>4.</b>	<b>Beglaubigung eines Dokumentes</b>	
4.1.	für die erste Fotokopie	5,00 €
4.2.	für jede weitere Fotokopie	1,00 €
5.	<b>Schriftliche Auskünfte</b>	30,00 bis 50,00 €
6.	<b>Gebühr für die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rückständiger Beiträge und Gebühren</b>	20,00 €

Heilbronn, 8. Oktober 2020



Harald Unkelbach

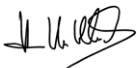


Elke Döring

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 – Az.: 42-4221.2-02/88 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), i. V. m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77), zuletzt geändert durch Art. 35 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103), die Änderungen/Ergänzungen der Gebührenordnung genehmigt.

Die vorstehenden Änderungen und Ergänzungen der Gebührenordnung werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt w.news 11/2020 veröffentlicht.

Heilbronn, 28. Oktober 2020



Harald Unkelbach



Elke Döring